

Vorlage
an den

**Rat über den Verwaltungsausschuss und den
Ausschuss für Familie, Jugend, Schule und Soziales**

Einrichtung einer Krippengruppe im Kindergarten St. Walpurgis

Auf die Vorlage V 11/08 wird Bezug genommen. Die Verwaltung erhielt vom AJFSS am 06.02.2008 den Auftrag, sofort weiter daran zu arbeiten, damit eine Krippengruppe im Kindergarten St. Walpurgis kostengünstig integriert werden kann.

I. Baukosten

Am 21.04.2008 legte der beauftragte Architekt eine erste detaillierte Kostenschätzung für den Umbau im vorhandenen Baukörper vor. Überraschend war die darin ermittelte hohe Endsumme von rund 158.000,- € (mit Außenanlagen). Daher wurden nochmals alle Positionen überprüft. Außerdem wurden die Baukosten aufgeteilt. Zum einen in Kosten, die ursächlich und ausschließlich dem Krippenumbau zuzuordnen sind, zum anderen in Kosten, die „normale“ Bauunterhaltungskosten sind. Für Bauunterhaltungsmaßnahmen erhält die Kirchengemeinde ja bekanntermaßen jährlich eine Pauschale im Rahmen der Betriebskostenabrechnung. Diese Pauschale beträgt für den Kindergarten St. Walpurgis jährlich 9.756,86 €.

Im Ergebnis liegt nunmehr folgende überarbeitete Kostenschätzung vor, aus der sich folgender Finanzierungsvorschlag ergibt:

	Kostenschätzung (überarbeitet)	Bund-Länder- Vereinbarung, Maximalzuschuss	Restfinanzierung
Umbau Gruppenraum, Ruhe- raum usw. im vorhandenen Baukörper + Kinderwagen- Unterstellplatz + Krippenspiel- platz	rd. 119.000,- € brutto -> im Einzelnen s. Anlage	15 x 5.000,- € = 75.000,- €	44.000,- € aus Haushaltsstelle 02.46440000.988000 (Ansatz: 51.800,- €)
Erstausstattung Inventar	9.000,- €	max. 22.500,- €	-
Bauunterhaltungsmaßnahmen, die sich im Zusammenhang mit dem Umbau ergeben (Gruppenraum, Ruheraum, Küche usw.)	15.737,04 €	-	15.737,04 € sollen vollständig aus der jährlichen Bauvolu- menpauschale gezahlt werden, d.h. sie sind von der Kirchengeme- inde zu finanzieren

II. Mehrkosten bei den Betriebsausgaben - überschlägig geschätzt -

Neben den Baukosten entstehen für die Krippe auch zusätzliche Personalkosten. Diese wiederum werden zum Teil „aufgefangen“ von höheren Personalkostenzuschüssen des Landes

und auch höheren Elternentgelten. Vorausgesetzt, die Krippe sollte zum 01.09.2008 eröffnet werden, ergibt sich für die Krippengruppe folgender Mehrbedarf:

	für eine Kindergarten- gruppe halbtags	für eine Krippengruppe ganztags
Aufwendungen für Erzieherinnen	57.700, €	112.875,- €
Personalkostenzuschuss des Landes	11.605,- €	22.682,50 €
Elternentgelte	27.000,- €	39.600,- €
Zuschussbedarf	19.145,- €	50.592,50 €

Differenz = Mehrbedarf für die Krippengruppe für 1 Jahr = 31.447,50 €

Mehrbedarf für die Krippengruppe für
September - Dezember 2008 = rd. 10.500,- €

Im Haushalt 2008 stehen entsprechende Mittel bei der Haushaltsstelle 01.4644.718100 (Ansatz: 72.000,- €) zur Verfügung

Inwieweit sich der Landkreis Helmstedt an den laufenden Betriebskosten beteiligen wird, kann angesichts der dortigen Haushaltslage nicht prognostiziert werden. Laut Tagesbetreuungsbaugesetz ist der Landkreis ab dem 01.10.2010 verpflichtet, für Kinder im Alter unter 3 Jahren und im schulpflichtigen Alter ein bedarfsgerechtes Angebot an Plätzen in Tageseinrichtungen und in Kindertagespflege vorzuhalten. Die Unterzeichnung einer Vereinbarung zur Übertragung der Wahrnehmungszuständigkeit vom Landkreis auf die Stadt Helmstedt wurde zunächst verschoben.

Wie schon in der Vorlage V 61/08 ausgeführt, sei auch an dieser Stelle nochmals darauf hingewiesen:

Im Budget des Fachbereichs 12 - Gemeindeorgane, Jugend, Schulen und Sport - sind auf der Einnahmeseite Zuschüsse des Landkreises von 5.000,- € für die Hortbetreuung veranschlagt, zudem für Krippenplätze 54.000,- €. Sollte der Landkreis diese in Aussicht gestellte Bezuschussung aufgrund seiner Haushaltslage kürzen oder gar streichen, würden im Budget 59.000,- € fehlen!

Laut Bund-Länder-Vereinbarung zum Betreuungsausbau wird sich der Bund ab 2009 über einen Festbetrag bei der Umsatzsteuerverteilung zugunsten der Länder an den zusätzlichen Betriebsauskosten, die über die Marge des TAG hinausgehen, beteiligen (2009: 100 Mio €, 2010: 200 Mio €, 2011: 350 Mio €, 2012: 500 Mio €, 2013: 700 Mio €, ab 2014 lfd. 770 Mio €). Über die Verteilungsregelungen ist noch nichts Näheres bekannt.

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Helmstedt schließt eine Vereinbarung mit der Kirchengemeinde St. Walpurgis ab. Im Rahmen dieser Vereinbarung verpflichtet sich die Kirchengemeinde zur Einrichtung einer Krippengruppe mit 15 Krippenplätzen im Kindergarten St. Walpurgis. Die Stadt Helmstedt verpflichtet sich im Gegenzug unter Berücksichtigung der Zuschussrichtlinien zur Übernahme eines Teilbetrages der Umbaukosten in Höhe von

bis zu 44.000,- €. Diese Vereinbarung wird unter der Voraussetzung geschlossen, das eine Bezuschussung der Investitionskosten aufgrund der Bund-Länder-Vereinbarung erfolgt.

2. Für 2008 wird zur Deckung eines Fehlbetrages bei den laufenden Betriebskosten ein einmaliger Betrag von bis zu 10.500,- € zur Verfügung gestellt. Dieser Betrag soll die Fehlkosten für die Monate September - Dezember 2008 abdecken. Wird die Krippengruppe erst später eröffnet, ist dieser Betrag anteilig zu kürzen.
3. Für 2009 wird der ermittelte Mehrbedarf von 31.500,- € mit in den Haushalt eingestellt. Sofern sich der Landkreis an den laufenden Betriebskosten beteiligt, ist dieser Betrag entsprechend zu kürzen.
4. Im gleichen Zuge wird der Betriebsführungsvertrag zwischen der Stadt Helmstedt und der ev.-luth. Kirchengemeinde St. Walpurgis vom 27.03.1998 dahingehend geändert, dass der Kindergarten neben der Krippengruppe/ganztags nur noch mit 3 Vormittagsgruppen und einer Nachmittagsgruppe geführt wird.

(Eisermann)